

Freiheit der Wahl im „postfaktischen“ Zeitalter



Christoph Grabenwarter

13. Österreichisches Rundfunkforum

Freitag, 10. November 2017

Elektronische Medien im „postfaktischen“ Zeitalter



1. Einleitung
2. Freiheit der Wahl – Rechtsquellen, Natur, Inhalt
3. Traditionelle Bedrohungen der Freiheit der Wahl im Wahlkampf durch den Staat
4. Neue Bedrohungen der Freiheit der Wahl im Wahlkampf durch den (auch fremden) Staat und durch Private
5. Neue Bedrohungen der Freiheit der Wahl am Wahltag
 - Bedrohungen durch dem Staat zurechenbares Verhalten
 - Bedrohungen durch das Verhalten Privater
6. Freiheit der Wahl im Wahlkampf: Einflussnahmen durch Private
7. Schluss

1. Einleitung

15. Oktober 2017
10:45 Uhr
Veitingergasse 9
1130 Wien



2. Freiheit der Wahl – Rechtsquellen und Rechtsnatur

- Art 26, 95, 117 B-VG: „Reinheit“ i.S.v. von „Freiheit“ der Wahlen
- Subjektives Recht des einzelnen Wählers (insb Art 3 1. ZPEMRK)
- Art 39 Abs 1 GRCh: Grundrecht – Freiheit der Wahl zum EP
- Art 8 StV Wien: Subjektives Recht aller Staatsbürger

2. Freiheit der Wahl – Inhalt

- „Grundsatz der Freiheit der politischen Willensbildung“
- „Postulat der Reinheit der Wahlen“
- Ausdruck des „wahren Willens“ der Wählerschaft
- Freiheit der Stimmabgabe
- Freie Willensäußerung
- Entscheidung ohne Zwang und unzulässige Beeinflussung

3. Wahlkampf I: Traditionelle Gefährdungslagen

- Verbot der gezielten Beeinflussung der Wahlwerbung durch den Staat
- Äquidistanz staatlicher Organe zu wahlwerbenden Parteien
- Verbot „sinnwidriger“ Beschränkungen der Wahlwerbung (rechtlich oder faktisch)
- Insb Verbot sachlich ungerechtfertigter Begünstigung/Benachteiligung einzelner Parteien durch staatliche Organe („Chancengleichheit“)

4. Wahlkampf II: Neue Gefährdungslagen

Netzpolitik



United Muslims of America shared their event.
Sponsored · 12
The time has come to understand one simple thing: we the American muslims are as American

Mit diesen Anzeigen wollte Russland angeblich die US-Wahl manipulieren
2. November 2017, 10:29
US-Kongress veröffentlicht Facebook- und Instagram-Werbeanzeigen, die aus Russland stammen sollen
Eine Veröffentlichung des US-Repräsentantenhauses gewährt Einblicke in die mutmaßliche russische Propagandawelle, mit der die US-Wahl beeinflusst worden sein

derstandard.at

tagesschau faktenfinder

Startseite Inland Ausland Hintergrund Tutorials Suche

Startseite ▶ Inland ▶ AfD Nürnberg holt das Matterhorn nach Deutschland



Irreführendes Bild auf Facebook

AfD holt das Matterhorn nach Deutschland

Stand: 17.08.2017 14:45 Uhr

tagesschau.de

4. Wahlkampf II: Neue Gefährdungslagen

Wandel der Gefährdungen in der „Internetdemokratie“:

- Unsicherheit über Herkunft und Authentizität der Information
- Verbreitungsgeschwindigkeit und Zeitpunkt der Veröffentlichung
- Manipulation und Täuschung mit Bildern und Texten über Inhalte und Personen
- Virtuelle Diskussionsteilnehmer
- Besondere Wirkmacht der „neuen“ Medien

4. Wahlkampf III: Regelungslücken ?

- Stärkere Gefährdung der Freiheit der Wahl im Internet
- Reaktion des Gesetzgebers: Zurückhaltung
- Missverhältnis zwischen detaillierter Regulierung „analoger“ Einflüsse und geringer Regulierung „neuer“ Einflüsse



5. Wahltag I: Bedrohungen der freien Wahl durch Änderungen des Wählerverhaltens

- Partielle Ablösung des Wahlvorganges vom Wahltag und Schnelllebigkeit der Wahlkampfinformation, insb in „neuen“ Medien
- Taktisches Wählen als (Schein-)Problem
 - Teil der Entscheidung des Wählers
 - kein verfassungsrechtliches Gebot, vor der Wahl keine Meinungsumfragen durchzuführen oder zu veröffentlichen
 - verfassungsrechtliche Unzulässigkeit eines generellen Verbots von Umfragen
- unterschiedlicher Informationsstand der Wähler als Normallage oder als Problem? – Fragmentierung der Information

5. Wahltag II: Bedrohungen der freien Wahl durch Informationsflüsse

- Vorabinformation durch Wahlbehörden vor Wahlschluss
- weite und schnelle Verbreitung der vorab erteilten Informationen durch Private über „neue“ Medien
 - Einfluss auf das Wahlergebnis
 - Möglichkeiten des Gesetzgebers, die Vorabinformation erheblicher Teile der Bevölkerung vor Wahlschluss zu verhindern
- Effektivität der Reaktion der Wahlbehörden auf Vorabinformation am Wahltag
- Weitergehende Maßnahme gegen Gefährdungen am Wahltag: einheitlicher Wahlschluss
- Veröffentlichung von individuellen Wahlentscheidungen durch Private über soziale Medien

6. Wahlkampf IV: Private Einflussnahme

- Freiheit der Wahl schützt primär vor staatlicher Beeinflussung
- „rein private“ Einflussnahme grundsätzlich unproblematisch
- „massiver privater Druck“ auf Wähler durch private Initiativen ?
- Beschränkungen der Meinungsfreiheit im Vorfeld von Wahlen zum Schutz des Rechts auf freie Wahlentscheidung ?
 - EGMR 19.2.1998, Nr. 24839/94, Bowman ./ . UK
- Schutzpflichten des Gesetzgebers ?

6. Wahlkampf V: Schutzpflichten

- Gewährleistungspflicht: Einschüchterungen, Täuschungen, Verbreitung falscher Nachrichten oder sonstige Manipulationen, zu verhindern bzw zu sanktionieren
- §§ 262 ff StGB
- Staatliches Unterlassen strafrechtswidriges Verhalten zu unterbinden
- Keine Pflicht zur finanziellen Förderung der Wahlwerbung politischer Parteien

7. Schluss

- „Professionalisierung“ des Wahlkampfes als Bedrohung der Freiheit – Schwierigkeiten in der Reaktion des Staates
- Maßnahmen gegen Gefährdungen während des Wahlkampfes schwieriger
- Schutzpflichten: Gefahr der Überspannung
 - Abwägung mit Kommunikationsfreiheiten in einem sensiblen Bereich
 - Integrität des Wahlverfahrens
 - Grenzen verfassungsgerichtlicher Kontrolle
- Forderung nach informierter Diskussion – Feinsteuerung statt scheinbarer Patentlösung
- Erhaltung der österreichischen Wahl(rechts)kultur